

Öffentliche Bekanntmachung

Katastervermessungen und Abmarkungen in der Gemarkung Gönnsdorf

1. Ankündigung eines Grenztermins

Grenzen der Flurstücke 68/1, 68/2, 99/48, 102/1, 102/2, 103/1, 104/1, 104/3, 386 in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Gönnsdorf und der Flurstücke 160, 161, 164, 166/1, 166/2, 173, 177, 180, 182, 195/3, 196/3, 198/2, 220/2, 220/3, 220/4 in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Pappritz sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer dieser Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist die Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters. Der Grenztermin findet am **Donnerstag, dem 16. November 2023, um 9 Uhr** statt; Treffpunkt: Fernsehturmstraße/ Pappritzer Straße (siehe Übersichtskarte).

Wir bitten Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Wir weisen Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Geodaten und Kataster unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 39 79 zur Verfügung.

2. Offenlegung der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat an den Flurstücken 68/1, 68/2, 99/48, 102/1, 102/2, 103/1, 104/1, 104/3, 386 in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Gönnsdorf und den Flurstücken 160, 161, 164, 166/1, 166/2, 173, 177, 180, 182, 195/3, 196/3, 198/2, 220/2, 220/3, 220/4 in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Pappritz Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) durchgeführt (Geschäftszeichen 619-22). Die Arbeiten waren im Zusammenhang mit einer Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Absatz 3 Satz 1 und 2 SächsVermKatG notwendig.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Unterlagen liegen vom **21. November 2023 bis zum 21. Dezember 2023** im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit Montag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, bzw. nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit. **Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

Die Ergebnisse der Katastervermessungen und Abmarkungen gelten ab dem 29. Dezember 2023 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Für Rückfragen und Terminabsprachen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail geoservice@dresden.de bzw. bei fachlichen Fragen unter der E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



<p>Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe</p> <p>Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll</p>	<p>Dr.-Külz-Ring 19 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden Telefon (03 51) 4 88 23 90 Telefax (03 51) 4 88 22 38 E-Mail presse@dresden.de www.dresden.de facebook.com/stadt.dresden</p>	<p>Redaktion/Satz Kai Schulz (verantwortlich), Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe</p> <p>www.dresden.de/amtsblatt</p>
--	---	---